

Christian Mentel

**Das Kanzleramt und der Nationalsozialismus. Transparenz-Postscriptum zu einem
Forschungsprojekt**

10.04.2025

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2853>

Christian Mentel

Das Kanzleramt und der Nationalsozialismus

Transparenz-Postscriptum zu einem Forschungsprojekt

10. April 2025

Am 16. April 2025 erscheint der Band „Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit“, in dem die Ergebnisse eines mehrjährigen Forschungsprojekts zusammengefasst sind.¹ Das Projekt, bestehend aus vier eigenständigen Teilprojekten, wurde von Nadine Freund und Gunnar Take (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, IfZ) sowie von Eszter Kiss bzw. Jutta Braun² und mir (Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, ZZF) bearbeitet. Die Projektleitung hatten am IfZ Johannes Hürter und Thomas Raithel, am ZZF Martin Sabrow, Thomas Schaarschmidt und Annette Vowinckel.

In meinen Beitrag „Das Kanzleramt und der Nationalsozialismus. Sechs Fallstudien zum Umgang mit biografischen Belastungen, früheren Verfolgten und zeitgenössischem Rechtsextremismus“ (S. 555-664) nahm ich in der ersten Fußnote (S. 555) diejenigen Informationen über die Entstehungskontexte und -bedingungen auf, die für die Einordnung meines Beitrags in inhaltlicher, wissenschaftlicher und strukturell-organisatorischer Hinsicht unabdingbar sind. Da mehr den Rahmen meines Beitrags sowie das Konzept des Bandes insgesamt gesprengt hätte, fasste ich im Zuge der Druckvorbereitungen die vorliegende ergänzende Veröffentlichung ins Auge.

Ziel dieses Textes ist, weitergehende Transparenz herzustellen. Es soll deutlich werden, welche Rahmen mir gesetzt waren, wie ich mich darin bewegte sowie welche Rahmen ich meinerseits setzte.³ Gegenstand der folgenden Ausführungen ist somit ausschließlich das von mir verantwortete Teilprojekt, das ich zwischen September 2017 und Januar 2020 durchführte, sowie die im Zuge der Drucklegung ab Januar 2023 erfolgten Arbeitsschritte.

¹ Jutta Braun/Nadine Freund/Christian Mentel/Gunnar Take, Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Herausgegeben von Johannes Hürter, Thomas Raithel, Martin Sabrow, Thomas Schaarschmidt, Annette Vowinckel und Andreas Wirsching, Göttingen: Wallstein 2025.

² Das Projekt wurde bis Dezember 2019 von Eszter Kiss, ab Januar 2020 von Jutta Braun bearbeitet.

³ Damit will ich Erwartungen und Forderungen zumindest teilweise erfüllen, die ich an anderer Stelle formuliert habe, vgl. etwa: Christian Mentel, Drei Vorschläge für eine zukünftige Behördenforschung. Eine Intervention zur Forschungspraxis, in: Zeitgeschichte-online, Juni 2021, <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/drei-vorschlaege-fuer-eine-zukuenftige-behoerdenforschung>. Sämtliche angegebene Hyperlinks sind mit Stand 10. April 2025 aktuell und aus diesem Dokument heraus direkt aufrufbar.

I. Vorlauf und Hintergründe

Das gemeinsame IfZ/ZZF-Projekt wurde als eines von zehn Vorhaben im Rahmen des „Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden“ gefördert.⁴ Die zugrundeliegende Ausschreibung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vom November 2016 fußt im Wesentlichen auf einer Expertise, die Niels Weise und ich zwischen Mai und November 2015 am IfZ und ZZF für eben jene Kulturstatsministerin erarbeitet hatten.⁵ In der im Februar 2016 veröffentlichten Studie identifizierten wir das Bundeskanzleramt als das „größte Desiderat“ der aktuellen, auf die Nachwirkungen des Nationalsozialismus bezogenen Behördenforschung.⁶ In der Folge wurde ich im Juni 2016 im Kulturausschuss des Deutschen Bundestags gehört, wo ich diese Einschätzung bekräftigte und zu mehreren Aspekten der Ausgestaltung eines möglichen Forschungsprojekts Stellung nahm.⁷ Ende 2016 und Anfang 2017 beteiligte ich mich dann an der Erarbeitung des Projektantrags beider Forschungsinstitute. Nachdem dieser bewilligt worden war, trat ich zum 1. September 2017 die mir vom ZZF angebotene dreijährige Projektstelle an. Zudem nahm ich mir ein Dissertationsprojekt vor, das ich am Lehrstuhl von Martin Sabrow an der Humboldt-Universität zu Berlin im Anschluss und auf Basis der Projektarbeit durchzuführen beabsichtigte.

Mit dem Feld Behördenforschung und insbesondere der Kritik an diesem Segment hatte ich mich zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehreren Jahren auseinandergesetzt. Auf dem am ZZF von mir redaktionell mitbetreuten Portal *Zeitgeschichte-online* veröffentlichte ich ab 2011, ausgehend von der Debatte um die Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ über das Auswärtige Amt, mehrere Beiträge, die über die Jahre in

⁴ Das von 2017 bis 2020 laufende Programm war mit vier Millionen Euro ausgestattet, wovon auf das IfZ/ZZF-Projekt 998.500 Euro entfielen. Aufgrund der Einschränkungen und Verzögerungen durch die Corona-Pandemie wurde das Programmbudget um 600.000 Euro für die Jahre 2021/22 aufgestockt. Vgl. Bundestags-Drucksache 19/2925 vom 21.06.2018, S. 6, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/029/1902925.pdf>; Bundestags-Drucksache 19/24822 vom 30.11.2020, S. 3, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/248/1924822.pdf>.

⁵ Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden, in: H-Soz-Kult, 22.11.2016, <http://www.hsozkult.de/grant/id/stip-43357>.

⁶ Christian Mentel/Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. Herausgegeben von Frank Bösch, Martin Sabrow und Andreas Wirsching. München/Potsdam: Institut für Zeitgeschichte München – Berlin/Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam 2016, S. 94, https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/1144/file/mentel_weise_die_zentralen_deutschen_behoerden_und_der_ns_2016.pdf.

⁷ Ebenfalls gehört wurden Ulrike Jureit, Jost Dülffer, Norbert Frei, Klaus-Dietmar Henke und Andreas Wirsching. Vgl. Christian Mentel/Niels Weise, Schriftliche Stellungnahme für die öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion Die Linke „Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen“ (Drucksache 18/3049), Deutscher Bundestag, 61. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, 01.06.2016, Ausschussdrucksache 18(22)144, 30.05.2016, https://www.bundestag.de/blob/426336/5f6bab693e0af005a0883e7ae1954629/mentel_weise-data.pdf; Christian Mentel, Mündliche Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion Die Linke „Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen“ (Drucksache 18/3049), Deutscher Bundestag, 61. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, 01.06.2016, Protokoll 18/61, S. 10-11, 17-18, <http://www.bundestag.de/blob/428740/fc89b098a3ce9572887c6a7f461f4687/protokoll-data.pdf>.

weitere einschlägige Publikationen mündeten.⁸ Dass ich mich nun an einem Antrag für ein Behördenforschungsprojekt beteiligte und in nicht allzu ferner Zukunft sogar Teil dessen werden könnte, stieß eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik an. Sichtbaren Ausdruck fand diese – sowohl auf die historiografische Zunft im Allgemeinen als auch auf mich persönlich bezogene kritische Befragung – zuerst in meinem im Januar 2017 veröffentlichten kurzen Beitrag „Über die Notwendigkeit der Selbstreflexion“.⁹ Im November desselben Jahres, gut zwei Monate nach Antritt der Projektstelle, folgte der Vortrag „Historiker als Aufarbeitungsdienstleister“ an der Ruhr-Universität Bochum, in dem ich Unzulänglichkeiten, Versäumnisse und problematische Strukturen in der Behördenforschung nicht nur allgemein benannte, sondern Historikerinnen und Historiker hierfür in die Pflicht nahm.¹⁰

Am 14. Januar 2020 schied ich vorzeitig aus dem Projekt aus, um eine Stelle als Referent in einer Bundesbehörde anzutreten. Die Zusage hierfür erhielt ich im Februar 2019, die Bewerbung selbst datiert jedoch auf den Oktober 2015, und damit knapp ein Jahr, bevor das BKM-Forschungsprogramm überhaupt ausgeschrieben wurde. Weder die Stelle noch die Bewerbung stehen in Verbindung zum Komplex Behördenforschung oder dem Bundeskanzleramt. Unmittelbar, nachdem ich mich entschieden hatte die Position anzutreten, setzte ich die Projektleiterin und die Projektleiter davon in Kenntnis. Ich bot an, entweder schnellstmöglich auszusteigen, damit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger möglichst viel der verbleibenden Projektlaufzeit zu Verfügung hätte – oder aber den Antritt der neuen Stelle so lange wie möglich hinauszuschieben, um das Projekt selbst noch zu einem Ende zu führen. Die Projektleitung votierte für letztere Variante.

Der Grund für mein Ausscheiden: Nach langen Jahren ausschließlich befristeter und projektgebundener Beschäftigung in der Wissenschaft und angrenzenden Bereichen sah ich hier auf Dauer kein Auskommen und mangels Aussicht auf Besserung auch keine erstrebenswerte Perspektive für die Zukunft, so gerne ich hier auch geblieben wäre. Der Entschluss, meinen Abschied zu nehmen, ist also grundsätzlicher Natur und steht weder in Zusammenhang mit meiner grundsätzlich kritischen Position zur Behördenforschung noch mit dem Projekt selbst.¹¹

⁸ Vgl. etwa: Martin Sabrow/Christian Mentel (Hg.), *Das Auswärtige Amt und seine umstrittene Vergangenheit. Eine deutsche Debatte*, Frankfurt am Main: Fischer 2014.

⁹ Christian Mentel, *Über die Notwendigkeit der Selbstreflexion. Eine Anmerkung zum Stand der Behördenforschung*, in: *Zeitgeschichte-online*, Januar 2017, <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/ueber-die-notwendigkeit-der-selbstreflexion>.

¹⁰ Ein auf dem Vortrag basierender Essay wurde im Tagungsband veröffentlicht: Christian Mentel, *Der kritische Blick auf sich selbst. Zur Verantwortung der historiografischen Zunft in der Behördenforschung*, in: Marcus Böick/Marcel Schmeer (Hg.), *Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York: Campus 2020, S. 139-161, https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/2016/file/mentel_kritischer_blick_2020_de.pdf.

¹¹ Um entsprechende Fehldeutungen zu vermeiden, benannte ich den Grund meines Ausscheidens in meinem vorgenannten Essay, dessen Veröffentlichung zufällig mit meinem Projektaustritt zusammenfiel. Obwohl das Manuskript zum Zeitpunkt der Stellenzusage bereits eingereicht war, konnte ich diese Information noch nachträglich einfügen. Vgl. Mentel, *Der kritische Blick auf sich selbst*, S. 161.

II. Untersuchungsgegenstand und Forschungskonzept

Mein Projekt mit dem Arbeitstitel „Das Bundeskanzleramt und der politische Umgang mit der NS-Zeit“ zielt auf die politische Praxis, vor allem auf die Geschichts- und Vergangenheitspolitik des Bundeskanzleramts. Damit stellt es eine von vier aufeinander bezogenen Untersuchungsdimensionen des Gesamtprojekts dar. Von vornherein war vorgesehen, dass die Ergebnisse der vier Teilprojekte in jeweils in sich geschlossenen Beiträgen in einem gemeinsamen Band versammelt würden.

In der von mir mitentwickelten Antragskonzeption meines Projekts sollte anhand exemplarischer Untersuchungsfelder nach dem Stellenwert von Verfolgung, Widerstand und Exil in der politischen Praxis des Bundeskanzleramts gefragt werden. Zu berücksichtigen stand auch der Aspekt, wie das Bundeskanzleramt auf die Kritik an personellen Kontinuitäten zur NS-Zeit reagierte. Zum zweiten sollte dem Stellenwert der Vergangenheits- und Geschichtspolitik für die Arbeit des Bundeskanzleramts nachgegangen und eruiert werden, welche Bedeutung ihnen für die Stärkung – ggf. aber auch für die Schwächung – von Demokratie und Westbindung einerseits, die Distanzierung vom NS-Regime andererseits beigemessen wurde. Zum dritten sollte in den Fokus gerückt werden, wie sich die wachsende öffentliche Sensibilität und damit verbundene gesellschaftliche Entwicklungen für Themen der NS-Vergangenheit auf die Arbeit des Bundeskanzleramts auswirkten.

Die Konfrontation dieser Schwerpunktsetzungen mit den Quellen resultierte für mich zunächst in einer großen Verunsicherung angesichts der komplexen, schwer einzugrenzenden Themenfelder und den an mein Projekt zu stellenden Erwartungen und Ansprüchen. Die Quellen- und Literaturexploration führte zu einer umfänglichen Hinterfragung des Konzepts und der Suche nach einer neuen Herangehensweise. Konkrete Gegenstände waren zu identifizieren und so miteinander zu verbinden, dass am Ende ein monografischer Text entstehen würde. Dieser sollte die politische Praxis des Bundeskanzleramts im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus in einem mindestens zwei Jahrzehnte abdeckenden Untersuchungszeitraum darstellen. Praktisch das gesamte Kalenderjahr 2018 war von diesen Arbeitsschritten geprägt.

Unzählige Gespräche zur inhaltlich-thematischen Ein- und Abgrenzung, über Schwerpunktsetzungen, Zugriffe, Struktur und Gliederung führte ich in jener Zeit mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Projekts. Die Frage des Konzepts stand im Zentrum der regelmäßigen Projektbesprechungen und eines Workshops, zu dem im Oktober 2018 Fachkolleginnen und Fachkollegen – Constantin Goschler stellte sich als Hauptkommentator meines Projekts zur Verfügung¹² – eingeladen worden waren. Hier und an anderen Stellen wurde mein sich ständig weiterentwickelndes, nichtsdestoweniger noch unausgereiftes Projektkonzept kritisch beleuchtet. Angemahnt wurde insbesondere eine Abkehr von der Tendenz zu einer Gesamtdarstellung und eine stärkere Fokussierung exemplarisch zu bearbeitender Themenbereiche. Zeitgleich

¹² Daneben brachten sich auch Marie-Luise Recker, Annette Weinke, Jan Niklas Kocks und Bernd Weisbrod ein.

standen nun erste Vorträge und Projektvorstellungen innerhalb und außerhalb des ZZF an, auch war Entsprechendes für eine Notiz in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* vorzubereiten. Basierend auf dem Antragstext, versuchte ich die Perspektiven zu konkretisieren und die Richtung, die für mich zunehmend deutlicher wurde, zu konturieren.¹³ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, im April-Heft 2019, stand mein Abschied vom Projekt aber bereits fest.

Mit der Entscheidung, mein Projekt selbst zu einem Ende zu führen, standen im Frühjahr 2019 die sich gerade herausbildenden neuen konzeptionellen Leitlinien bereits wieder zur Disposition bzw. waren vielmehr Makulatur. Angesichts der Perspektive, meine neue Stelle am 15. Januar 2020 anzutreten, war ein strikter Zeitrahmen gesetzt. Auch wenn sich schnell herausstellte, dass ich mehrere Fallstudien erstellen würde, zeichnete sich erst nach und nach ab, wie diese gestaltet und in welcher Form sie letztlich veröffentlicht werden sollten. Am Ende stand die Lösung, dass eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger auf der Projektstelle die von mir zu erstellenden Fallstudien durch überleitende oder rahmende Texte kontextualisieren, ergänzen und so zu einem quasi monografischen Text weiterverarbeiten sollte. Damit würden ansonsten unberücksichtigt gebliebene Themenkomplexe einbezogen, die Fallstudien eingebettet und miteinander verbunden werden. Die unter diesem Vorzeichen stehende Neukonzeption meines Projekts als sechs Fallstudien nahm ich, wie in meinem Beitrag dargelegt (S. 555), in Hinblick auf drei wesentliche Politikfelder und drei hierzu quer liegende Themenkomplexe und Schwerpunkte in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten vor.

III. Rahmenbedingungen und Forschungspraxis

Zu den Privilegien meiner Projektarbeit gehörte der direkte Draht ins Bundeskanzleramt sowie ins Bundespresseamt. Eine erste Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundespresseamts fand im Dezember 2017, ein Folgetreffen im April 2018 statt. Dem schlossen sich Termine in teils großer Runde im Bundeskanzleramt im Juni und November 2018 an. Im Rahmen dieser Treffen wurden nicht nur das Forschungsprojekt und die Projektangehörigen sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Seiten der Behörden vorgestellt, sondern insbesondere auch wesentliche arbeitspraktische Fragen erörtert. So wurde beispielsweise geklärt, wie die sich vor Ort befindlichen Unterlagen und sonstigen Ressourcen durch die Projektangehörigen genutzt werden können. Von Recherchen im Verschlusssachenbestand, die durch das Bundeskanzleramt bzw. das Bundespresseamt selbst durchzuführen waren und der anschließenden Einsichtnahme abgesehen, nahm ich diese Möglichkeiten jedoch

¹³ Nadine Freund/Johannes Hürter/Eszter Kiss/Christian Mentel/Thomas Raithel/Martin Sabrow/Thomas Schaarschmidt/Gunnar Take/Annette Vowinkel, Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte und des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 67 (2019), H. 2, S. 307-319, hier: S. 313-315, <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/vfzg-2019-0016/pdf?licenseType=free>.

kaum in Anspruch, da die für mein Projekt relevanten Akten zum allergrößten Teil bereits im Bundesarchiv endarchiviert oder in diversen anderen Archiven vorhanden waren. Sporadisch nutzte ich hingegen den Zugang zu den Sammlungen des Bundespresseamts. Das Gros der dort vorhandenen (meist gedruckten) Quellen war – wenn auch mit deutlich größerem Aufwand – jedoch auch anderweitig einsehbar.

Jenseits dieser Berührungspunkte hatte ich keine weiteren oder tieferen Kontakte zu beiden (oder anderen) Behörden, insbesondere gab ich diesen keine Thesen oder Zwischenergebnisse bekannt. Allenfalls wären Berichte zum Arbeitsfortschritt anzuführen, die an die fördernde Stelle in jährlichem Turnus zu erstatten waren. Meine Beiträge zu den Berichten des Gesamtprojekts, die jeweils zur Jahresmitte übermittelt wurden, beschränkten sich auf arbeitspraktische und organisatorische Angaben. Adressat dieser Berichte war das Bundesarchiv, dem als der (im Bundeskanzleramt angesiedelten) Kulturstatsministerin nachgeordneten Behörde die Administration des Forschungsprogramms oblag. Sieht man von Vorträgen in Fachkolloquien in Potsdam (Oktober 2018), Jena (Dezember 2018) und Freiburg im Breisgau (Mai 2019) ab, präsentierte ich im Dezember 2019, also unmittelbar vor Abschluss meiner Arbeit, erstmals öffentlich Ergebnisse meiner Forschung; dies geschah zusammen mit Nadine Freund auf einer gemeinsamen Veranstaltung des IfZ und der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung.

Als ein weiteres Privileg im Vergleich zu anderen Forschenden wurde mir zuteil, Unterlagen auch der höchsten Geheimhaltungsstufe „Streng Geheim“ einsehen zu können. Auch wenn die hierfür nötige Sicherheitsüberprüfung erst im März 2019 abgeschlossen wurde und ich lediglich ab diesem Zeitpunkt die für den tatsächlichen Zugang nötige sogenannte Konferenzbescheinigung beantragen konnte, nahm ich dies im Rahmen meines neukonzipierten Projekts wahr. Mehrmals sah ich, wie in meinem Beitrag erwähnt (S. 558), entsprechende Unterlagen sowohl in der Geheimschutzstelle im Bundeskanzleramt in Berlin als auch im Geheimarchiv des Bundesarchivs in Sankt Augustin-Hangelar ein. Der Erkenntnisgewinn blieb jedoch begrenzt bzw. die Sachverhalte über andere und nicht (mehr) als Verschlussachen eingestufte Dokumente gleichermaßen nachvollzieh- und belegbar, sodass keine Notwendigkeit bestand, Anträge auf Herunterstufung zu stellen, zumal dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr rechtzeitig vor Ende meiner Projektbeschäftigung hätte erfolgen können.

Ich kann nicht ausschließen, dass bei einigen Personen, etwa in Archiven, die Tatsache, dass ich als Teil „des“ Bundeskanzleramt-Projekts auftrat, für besonderes Entgegenkommen gesorgt oder auch bei Außenstehenden die Bereitschaft befördert hat, Zugang zu Deposita einzuräumen. Hinweise hierauf, spiegelbildlich auch auf eine besondere Abwehrhaltung oder Kooperationsverweigerung mir gegenüber, habe ich jedoch nicht. Auch wenn man konzidiert, dass das dem Projekt allseits entgegengebrachte Interesse größer als bei weniger prominenten Forschungsunterfangen war, konnte ich damals und kann auch heute im Rückblick nicht erkennen, dass dies in materieller Hinsicht Auswirkungen gehabt hätte.

Im Rahmen des „Normalen“ war hingegen, dass ich ab April 2018 durch eine studentische Hilfskraft unterstützt wurde. Ich übertrug Benjamin Pinchas Unglaub in erster Linie klassische Aufgaben der Literaturrecherche und -beschaffung sowie die Erstellung von Scans und Kopien. Vor allem in der Endphase unterstützte er meine Forschung jedoch auch weitergehend, indem Unglaub Zeitungen in Hinblick auf bestimmte Themenkomplexe durchsah, etwa um eine über Leserbriefe geführte Auseinandersetzung rekonstruieren oder die Behandlung bestimmter Sachverhalte durch die Presse nachvollziehen zu können. Weiter führte Unglaub beispielsweise Recherchen zu den Biografien bestimmter Protagonisten durch.

IV. Texterarbeitung und Druckvorbereitung

An die eigentliche Schreibarbeit ging ich im August 2019 – nachdem ich das neue Konzept ausgearbeitet, einen straffen Zeitplan festgelegt und einige ergänzende mehrwöchige Archivreisen absolviert hatte. Bis Ende November erarbeitete ich sukzessive die sechs Fallstudien und leitete diese, ebenso sukzessive, an die Projektleiterin und die Projektleiter zur Kommentierung weiter. Unterbrochen wurde diese konzentrierte Schreibphase praktisch nur durch Projektbesprechungen, im Dezember auch durch eine letzte Archivreise, ein Zeitzeugengespräch und den bereits erwähnten Vortrag, bevor ich das Manuskript nach mehreren Überarbeitungsdurchgängen zum Jahreswechsel abschloss und es Anfang Januar 2020 der Projektleitung einreichte.

Erstmals las ich das Manuskript im Januar 2023 wieder, als mir die Kommentare der Projektleiterin und der Projektleiter (oder nunmehr: der Herausgeberin und der Herausgeber) zu meinem Text zugegangen waren und für mich damit die erste Schleife der Druckvorbereitung begann. Eine nicht unwesentliche Koordinate hatte sich zwischenzeitlich jedoch geändert – es war davon Abstand genommen worden, mein Manuskript einer Kollegin bzw. einem Kollegen zu übergeben. Anstatt dass die Gegenstände der Fallstudien in ihre jeweiligen Zusammenhänge eingebettet, weitere Themenfelder erschlossen und ein überwölbender Bogen gespannt worden wären, blieb mir nunmehr lediglich, einen einleitenden und resümierenden Abschnitt zu ergänzen, um die sechs unverbundenen Studien zumindest rudimentär zu rahmen. Das Editorial des Bandes (S. 9-21) vermag das zentrale Manko meines Beitrags, die Kontextlosigkeit, nicht auszugleichen, da es seinerseits die gesellschafts- und politikgeschichtlichen sowie organisationshistorischen Hintergründe und Bezüge nicht umfänglich beschreibt. Auch bleibt als Faktor unbenannt, dass ich vorzeitig aus dem Projekt ausschied.

Meine druckvorbereitende Arbeit fand im Wesentlichen Anfang 2023 statt, nach Jahren, in denen ich nicht mehr Teil des Wissenschaftsbetriebs und das Thema wie auch der Text an sich weit von mir gerückt war. Von den neu erstellten Abschnitten abgesehen, berücksichtigte ich die Kommentare, Hinweise und Vorschläge der Herausgeberin und der Herausgeber, nahm eine generelle Durchsicht und einige wenige Aktualisierungen vor. Neu erschienene Forschungsliteratur konnte ich in diesem Zuge nur punktuell wahrnehmen und in einzelnen Fällen zumindest anführen. Dem folgte ein

von Ursula Kömen besorgtes Lektorat, das im September 2023 seinen Abschluss fand. Parallel waren Bilder zu recherchieren und zu beschaffen, hierbei wurde ich insbesondere von der am ZZF tätigen Studentischen Hilfskraft Renske de Vries unterstützt. Eine weitere Studentische Hilfskraft, Larissa Binnebesel, brachte sich später im Rahmen des Korrektorats ein. Im September 2024 erhielt ich den ersten Umbruch, im Dezember den zweiten, den dritten schließlich im Februar 2025.

Frühzeitig signalisierte ich der Herausgeberin und den Herausgebern, dass ich für öffentliche Präsentationen der Forschungsergebnisse nicht zur Verfügung stünde und ich mich auch medial, etwa in Interviews, nicht äußern würde. Zu groß ist mein Abstand zum Gegenstand und auch meine Kenntnis des gesamten Forschungskontextes überholt, als dass entsprechende Auftritte angemessen wären. An der vom Bundesarchiv, von IfZ und ZZF veranstalteten Abschlusstagung der BKM-geförderten Behördenforschungsprojekte im Oktober 2022 in Berlin, auf der Jutta Braun, Nadine Freund sowie Gunnar Take ihre Ergebnisse vortrugen, nahm ich dementsprechend auch lediglich als Zuschauer teil. Aus meinem Nichtauftreten im Rahmen von Buchvorstellungen und sonstigen Veranstaltungen sowie meiner Vermeidung medialer Präsenz ist folglich keinerlei Botschaft herauszulesen – weder distanzieren ich mich vom Projekt und den beteiligten Kolleginnen und Kollegen noch von meinem eigenen Beitrag.